

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ökolandbauförderung in Thüringen

Im Vorjahr beabsichtigte die Landesregierung, die Förderung von Betrieben, die vom konventionellen auf ökologischen Landbau umstellen wollen, bis zum Anschluss an die neue EU-Förderperiode auszusetzen. Dagegen gab es Proteste besonders von Umwelt- und Ökolandbauverbänden, aber auch von der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In den letzten Wochen revidierte das zuständige Ministerium offensichtlich seine Auffassung zur sogenannten Umstellungsförderung. Bei mehreren Gelegenheiten wurde die Weiterführung der Förderung für umstellungswillige Betriebe in Aussicht gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das Land bis zum Anschluss an die neue EU-Förderperiode die Förderung für alle umstellungswilligen Betriebe uneingeschränkt gewährt, wenn ja, bedurfte bzw. bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch die EU und ist diese Entscheidung gegebenenfalls gefallen oder steht diese noch aus?
2. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die sogenannte Revisionsklausel?
3. Welche finanziellen Belastungen kommen in diesem Zusammenhang auf das Land zu, wenn man die durchschnittlichen Umstellungszahlen der Vorjahre für die Zukunft annimmt?
4. Inwieweit und gegebenenfalls in welcher Höhe werden dabei Mittel der EU und aus der Gemeinschaftsaufgabe GAK in Anspruch genommen?

Dr. Augsten